Allgemeine Geschäftsbedingungen

JustBolt GmbH

JustBolt
JustBolt GmbH
Bahnhofstraße 7
29553 Bienenbüttel

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Telekommunikationsdienste, insbesondere Internetzugangs- und Telefondienste (VoIP/SIP), zwischen der JustBolt GmbH (nachfolgend „JustBolt") und ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend „Kunde"). Abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, JustBolt stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch Annahme der Bestellung des Kunden durch JustBolt zustande, spätestens mit der Bereitstellung des Anschlusses. JustBolt stellt dem Kunden vor Vertragsschluss eine Vertragszusammenfassung sowie das Produktinformationsblatt nach den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zur Verfügung.

3. Leistungen

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, dem gewählten Tarif und dem Produktinformationsblatt. Die dort angegebenen Datenübertragungsraten (maximal, normalerweise verfügbar, minimal) gelten gemäß den Vorgaben des TKG.

4. Bereitstellung und Verfügbarkeit

JustBolt erbringt die Leistungen auf Basis der Vorleistungen der jeweiligen Netzbetreiber (z. B. Glasfaser Nordwest, Telekom Deutschland). Eine bestimmte Verfügbarkeit am Anschlussort wird nur zugesichert, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist. Verzögerungen, die JustBolt nicht zu vertreten hat (insbesondere bei der Bereitstellung durch Vorleister), verlängern Fristen entsprechend.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt den Zugang zum Anschlussort sicher, hält geeignete Endgeräte bereit bzw. nutzt die von JustBolt bereitgestellten Geräte bestimmungsgemäß und meldet Störungen unverzüglich. Zugangsdaten sind geheim zu halten.

6. Entgelte und Zahlung

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Entgelte gemäß Preisliste/Produktinformationsblatt. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift; der Kunde erteilt hierzu ein SEPA-Mandat. Die Vorabankündigung (Pre-Notification) erfolgt mindestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit mit der jeweiligen Rechnung.

6a. Zahlungsverzug und Mahnkosten

Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist JustBolt berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen: gegenüber Verbrauchern in Höhe von fünf Prozentpunkten, gegenüber Unternehmern in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 BGB). Bei Verbrauchern tritt Verzug spätestens 30 Tage nach Zugang und Fälligkeit der Rechnung ein, sofern auf der Rechnung hierauf hingewiesen wurde.

Rechnungen und Mahnungen werden ausschließlich elektronisch per E-Mail versandt. Für nach Verzugseintritt versandte Mahnungen kann JustBolt die tatsächlich entstandenen Kosten verlangen; aufgrund des elektronischen Versands fallen hierfür regelmäßig keine gesonderten Material- oder Portokosten an. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Die erste, den Verzug begründende Mahnung ist kostenfrei.

Ist der Kunde Unternehmer (kein Verbraucher), kann JustBolt zusätzlich eine Verzugskostenpauschale von 40,00 € gemäß § 288 Abs. 5 BGB verlangen; diese wird auf einen weitergehenden Verzugsschaden, insbesondere Rechtsverfolgungskosten, angerechnet.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Mindestlaufzeit und die Kündigungsfristen ergeben sich aus dem gewählten Tarif. Nach Ablauf einer etwaigen Mindestlaufzeit ist der Vertrag gemäß § 56 TKG mit einer Frist von einem Monat kündigbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Kündigungen bedürfen der Textform.

8. Störungen, Entstörung, Minderung

JustBolt beseitigt Störungen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich. Bei Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Leistung stehen dem Kunden die Rechte nach §§ 57, 58 TKG (u. a. Minderung, Kündigung) zu.

9. Haftung

JustBolt haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz und bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

10. Überlassene Endgeräte

Von JustBolt überlassene Endgeräte (z. B. Router) bleiben, sofern nicht anders vereinbart, im Eigentum von JustBolt und sind nach Vertragsende zurückzugeben. Der Kunde hat ein Recht auf freie Endgerätewahl nach den gesetzlichen Vorgaben.

10a. Besondere Bestimmungen für Telefondienste (VoIP/SIP)

Notruf. Über die Telefondienste von JustBolt sind die Notrufnummern 110 und 112 kostenfrei erreichbar. Die Notrufverbindung setzt einen funktionierenden Internetanschluss, eine Stromversorgung der Endgeräte sowie eine korrekt registrierte Telefonanlage bzw. ein korrekt registriertes Endgerät voraus. Bei Stromausfall, Störungen des Internetanschlusses oder Nutzung des Dienstes außerhalb der vom Kunden angegebenen Anschlussadresse kann ein Notruf nicht oder nur eingeschränkt möglich sein; die Übermittlung des Standorts an die Notrufzentrale beruht auf der hinterlegten Anschlussadresse. Der Kunde teilt Änderungen der Nutzungsadresse unverzüglich mit.

Rufnummern. JustBolt teilt dem Kunden Rufnummern aus den zugeteilten Rufnummernblöcken zu oder übernimmt bestehende Rufnummern im Wege der Rufnummernmitnahme (Portierung). Die Rufnummern sind an den Ortsnetzbereich des Anschlusses gebunden, soweit es sich um geografische Rufnummern handelt. Bei Anbieterwechsel und nach Vertragsende kann der Kunde seine Rufnummern nach § 59 TKG zu einem anderen Anbieter mitnehmen; der Antrag ist vom aufnehmenden Anbieter zu stellen. Ein Anspruch auf bestimmte Rufnummern besteht nicht.

Zugangsdaten und Endgeräte. SIP-Benutzernamen und -Passwörter sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Kunde schützt seine Telefonanlage und Endgeräte nach dem Stand der Technik gegen unbefugte Nutzung (z. B. sichere Passwörter, aktuelle Firmware, kein ungeschützter Zugriff aus dem Internet). Der Kunde hat die Entgelte für Verbindungen zu tragen, die über seinen Zugang hergestellt werden, es sei denn, er weist nach, dass er die Inanspruchnahme nicht zu vertreten hat (§ 63 TKG bleibt unberührt). Bei Verdacht auf Missbrauch ist JustBolt unverzüglich zu informieren; JustBolt veranlasst daraufhin die Sperrung bzw. Änderung der Zugangsdaten.

Sperre. JustBolt ist berechtigt, den Telefondienst ganz oder für bestimmte Zielrufnummern (z. B. Auslands-, Sonder- oder Mehrwertrufnummern) vorübergehend zu sperren, wenn Tatsachen den Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung oder einer Manipulation begründen oder ein außergewöhnlich hohes Verbindungsaufkommen auftritt, das auf eine solche Nutzung hindeutet. Im Übrigen richtet sich eine Sperre wegen Zahlungsverzugs nach § 61 TKG. Notrufe bleiben von einer Sperre unberührt. JustBolt informiert den Kunden unverzüglich über eine Sperre.

Einzelverbindungsnachweis und Teilnehmerverzeichnisse. Einen Einzelverbindungsnachweis erhält der Kunde auf Wunsch nach § 65 TKG. Ein Eintrag in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse sowie die Auskunftserteilung erfolgen nur auf ausdrücklichen Antrag des Kunden und in dem von ihm bestimmten Umfang.

Flatrates. Pauschaltarife (Flatrates) gelten für übliche Sprachverbindungen des Kunden zu den im Tarif genannten Zielen. Nicht umfasst sind insbesondere Verbindungen zu Sonder-, Mehrwert- und Servicerufnummern, Konferenz- und Einwahldienste, Massenkommunikation (z. B. Call-Center, Telemarketing, automatisierte Anrufe), Fax-Server- und Datendienste sowie die Weiterveräußerung oder Überlassung an Dritte. Bei einer solchen Nutzung ist JustBolt berechtigt, die betreffenden Verbindungen nach der jeweils gültigen Preisliste abzurechnen.

11. Änderungen der AGB und Leistungen

JustBolt kann diese AGB und die Leistungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben (insbesondere § 57 TKG) ändern. Der Kunde wird über Änderungen rechtzeitig informiert und auf etwaige Kündigungsrechte hingewiesen.

12. Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthält die gesonderte Datenschutzerklärung von JustBolt.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz von JustBolt.